

Niederschrift

über die 49. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 26.11.2013, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Röthlingshöfer, Ingo

Krist, Georg

Klohr, Dieter

Löffler, Hans Georg

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph

Bender, Pascal

Blarr, Waltraud

Bock, Bernhard

Brantl, Gisela

Christmann, Steffen

Disson, Helmut

Feig, Annemarie

Fillibeck, Jutta

Frey, Dr. Matthias

Fürst, Otto

Ganzert, Holger

Graf, Alexander

Hauck, Martin

Hayn, Brigitte

Henigin, Patrick

Henigin, Roland

Höbel, Markus

Hornbach, Barbara

ab 18:07 Uhr, zu TOP 1

Jausel, Dr. Ute

Joa, Angelika

Kästel, Willi

Kerth, Werner

Köhler, Klaus

ab 18:04 Uhr, zu TOP 1

Koppenstein, Rosa

ab 18:04 Uhr, zu TOP 1

Levis-Hofherr, Diana

Marggraff, Wilfried

Meisel, Ulrike

Meyer, Marcus Michael

Ohmer, Ernst

Oswald-Mutschler, Roswitha

Ressmann, Dr. Wolfgang

ab 18:02 Uhr, zu TOP 1

Rust, Harald

Schick, Claus-René

Schwab, Christa

Severidt, Andreas

Stahler, Clemens

Syring-Lingenfelder, Gerhard

Wiedemann, Fritz

Willer, Helga

Zimniak, Otto

Gäste

Nebel, Reinhard

Verwaltung

Als, Renate

Bettinger, Alf

Breitel, Andrea

Dehm, Jochen

Di Noi, Mario

Doll, Andrea

Günther, Andreas

Hammann, Thomas

Holdermann, Mario

Klein, Klaus

Klein, Volker

Kurz, Dietmar

Mehling, Susanne

Müller, Rolf

Niederhöfer, Harald

Priester, Anke

Schaust, Gisela

Seebach, Harald

Stracke, Franz Josef

Ulrich, Stefan

Walz, Marion

Wolf-Matzenbacher, Dagmar

Entschuldigt:

Stadtvorstand

Weigel, Marc

Ratsmitglieder

Buchert, Wolfgang

Röther, Regina

Werner, Kurt

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Neubesetzung von Ausschüssen; Wahl von Mitgliedern und stellv. Mitgliedern | 320/2013 |
| 2. | Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer
Aufhebung des Höchststeuersatzes für Spielgeräte mit
Gewinnmöglichkeit | 275/2013 |
| 3. | Beschluss einer neuen Sondernutzungssatzung | 298/2013 |
| 4. | Schulentwicklungsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße - Konzept
für die Grundschulen | 289/2013 - 1 |

- | | | |
|-----|---|----------|
| 5. | Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Hauptstraße zwischen der Straße Schütt und Rittergartenstraße/B38 in Neustadt an der Weinstraße | 274/2013 |
| 6. | Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich "An der Branchweilerhofstraße" im Stadtbezirk 31a (Vorentwurf) | 276/2013 |
| 7. | Bebauungsplanvorentwurf "An der Branchweilerhofstraße" im Stadtbezirk 31a | 277/2013 |
| 8. | Fortschreibung des Rahmenplans "Weststadt / südliche Altstadt" für den Teilbereich Talstraße 2-16 | 304/2013 |
| 9. | Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt mbH mit Bilanz und G + V | 299/2013 |
| 10. | Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 und des Bilanzgewinns der WBG Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH | 309/2013 |
| 11. | Vorläufiger Jahresabschluss 2010 | 284/2013 |
| 12. | Änderung der Geschäftsordnung,
Antrag der Piratenpartei vom 12.11.2013 | 311/2013 |
| 13. | Mitteilungen und Anfragen | |

Da den Ratsmitgliedern nur ein Tag zur Verfügung stand, um sich mit der von Verwaltung erstellten Synopse zur Sondernutzungssatzung zu befassen, bittet RM Dr. Frey (FDP) den TOP 3 „Beschluss einer neuen Sondernutzungssatzung“ (DS.-Nr. 298/2013) zu vertagen. Dagegen hat der Rat keine Einwände.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

320/2013

Neubesetzung von Ausschüssen; Wahl von Mitgliedern und stellv. Mitgliedern

Der Stadtrat wählt einstimmig

Herrn

Ludwig Buchert

Johann-Gottlieb-Fichte-Str. 50

67435 Neustadt an der Weinstraße

als stellv. Mitglied in den Werkausschuss Eigenbetrieb Stadtentsorgung.

TOP 2

275/2013

Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer

Aufhebung des Höchststeuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer.

TOP 3

298/2013

Beschluss einer neuen Sondernutzungssatzung

Vertrag.

TOP 4

289/2013 - 1

Schulentwicklungsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße - Konzept für die Grundschulen

Der Stadtrat beschließt einstimmig wie folgt:

1.

In den Ortsbezirken Diedesfeld, Geinsheim (Duttweiler), Gimmeldingen (Königsbach), Haardt, Hambach, Lachen-Speyerdorf und Mussbach ändert sich in den nächsten Jahren an der Grundschullandschaft nichts. Die für den Betrieb einer Grundschule notwendigen Maßnahmen können durchgeführt werden. Die Hans-Geiger-Schule wird in den nächsten drei Jahren einzügig und sollte nicht größer werden.

Diesem Beschluss ist eine entsprechende Empfehlung des Hauptausschusses vorausgegangen.

Die Empfehlung des Schulträgerausschusses, der zeitlich zuvor getagt hatte, war:

In den Ortsbezirken Diedesfeld, Geinsheim (Duttweiler), Gimmeldingen (Königsbach), Haardt, Hambach, Lachen-Speyerdorf und Mussbach ändert sich in den nächsten drei Jahren an der Grundschullandschaft (bis einschließlich 2015/16) nichts. Die für den Betrieb einer Grundschule notwendigen Maßnahmen können durchgeführt werden. Die Hans-Geiger-Schule wird in den nächsten drei Jahren einzügig und sollte nicht größer werden. In drei Jahren wird überprüft, ob sich der Trend der Bereiche bestätigt hat.

2.

In den Grundschulen der Innenstadt sind folgende Änderungen angezeigt:

1. Schöntalschule:

Der erste Bauabschnitt – Umzug der Grundschule, einzügig – wird so gestaltet, dass es möglich ist, die Grundschule zur zweizügigen Grundschule auszubauen. Der derzeitige Ausbau zur Zweizügigkeit wird vorerst zurückgestellt, bleibt aber möglich.

Der Schulträgerausschuss hatte dem zugestimmt.

Der Hauptausschuss hatte keine Empfehlung abgegeben.

2. Heinz-Sielmann-Schule:

In der Heinz-Sielmann-Schule soll eine dreizügige Grundschule entstehen. Die Räumlichkeiten können durch eine Auslagerung der Kindertagesstätte (Kita) bzw. durch die Rückgewinnung der durch das Käthe-Kollwitz-Gymnasium genutzten Räume geschaffen werden. Dies bedeutet, dass entweder eine neue Kita in entsprechender räumlicher Umgebung gebaut, bzw. das Käthe-Kollwitz-Gymnasium räumlich erweitert werden muss. Während bei dem Neubau der Kita fünf Räume entstehen, werden bei der Rückgewinnung der Räume des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums lediglich drei Räume nutzbar.

Der Schulträgerausschuss hatte sich dafür entschieden, die Kita auszulagern.

Der Hauptausschuss hatte keine Empfehlung abgegeben.

3. Ostschule:

Hinsichtlich der Entwicklung in der Ostschule kann der zukünftig entstehende Bedarf an Räumlichkeiten entweder durch den Eingriff in das pädagogische Konzept (d.h. Umnutzung von bestehenden Räumlichkeiten Musik und/oder EDV) oder durch Schaffen von neuen Räumen durch das Aufgeben der Hausmeisterwohnung gedeckt werden.

Der Schulträgerausschuss hatte sich dafür entschieden die Hausmeisterwohnung aufzugeben.

Der Hauptausschuss hatte keine Empfehlung abgegeben.

Herr Bürgermeister Röthlingshöfer kündigte zu Punkt 3 an, dass er aufgrund der ablehnenden Haltung der Schulleiterin, was die Aufgabe der Hausmeisterwohnung betreffe, nochmals das Gespräch mit ihr suchen werde.

TOP 5

274/2013

Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Hauptstraße zwischen der Straße Schütt und Rittergartenstraße/B38 in Neustadt an der Weinstraße

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat bei 1 Nein-Stimme (RM Bock, Bündnis 90/Die Grünen) mehrheitlich:

1. Der Gemeindeanteil des beitragsfähigen Aufwandes für den Ausbau der Hauptstraße zwischen der Straße Schütt und der Rittergartenstraße/B38 wird für die Verkehrsfläche, die Straßenbeleuchtung sowie Straßenoberflächenentwässerung auf jeweils 45 % festgesetzt.
2. Es werden Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrags erhoben; die Vorausleistungen sollen in vier Raten erfolgen.

TOP 6

276/2013

Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich "An der Branchweilerhofstraße" im Stadtbezirk 31a (Vorentwurf)

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Einstellung des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens.

TOP 7

277/2013

Bebauungsplanvorentwurf "An der Branchweilerhofstraße" im Stadtbezirk 31a

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bauleitplanverfahrens.

TOP 8

304/2013

Fortschreibung des Rahmenplans "Weststadt / südliche Altstadt" für den Teilbereich Talstraße 2-16

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Weststadt/südliche Altstadt“ (November 2008) im Teilbereich Talstraße 2-16.

TOP 9

299/2013

Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt mbH mit Bilanz und G + V

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH empfiehlt der Stadtrat einstimmig der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2012

1. die Bilanz der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft
Neustadt mbH mit Aktiva und Passiva auf jeweils € 4.637.636,60
festzustellen,
2. den Verlust in Höhe von € 198.818,28
auf die Rechnung 2013 vorzutragen und
3. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

In diesem Zusammenhang wird auch die beiliegende Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion behandelt.

Der Vorsitzende bittet hier um Verständnis, dass hinsichtlich der Wiederbelebung eines Wirtschaftsbeirates zurzeit nichts gesagt werden kann, da noch unklar ist, wie die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft im kommenden Jahr aufgestellt ist und ob sie in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wirtschaftsprüfer umstrukturiert wird.

Weiter teilt er mit, dass am 29.01.2014 um 18:30 Uhr im Saalbau ein IHK-Forum, in Kooperation mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße, stattfindet.

TOP 10

309/2013

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 und des Bilanzgewinns der WBG Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrats der Wohnungsbaugesellschaft empfiehlt der Stadtrat einstimmig der Gesellschafterversammlung:

1. Den Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung der Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH zum 31.12.2012 wie folgt festzustellen: die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva 85.602.676,91 € der Bilanzgewinn beträgt 68.458,04 €.
2. Der durch die Geschäftsführung vorgeschlagenen Gewinnverwendung zuzustimmen. Demnach soll der Bilanzgewinn der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zugewiesen werden.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH für das Jahr 2012 Entlastung zu erteilen.

TOP 11

284/2013

Vorläufiger Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss 2010 ist aufgestellt und wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Der Stadtrat nimmt die vorläufigen Ergebnisse zur Kenntnis.

TOP 12

311/2013

Änderung der Geschäftsordnung, Antrag der Piratenpartei vom 12.11.2013

RM Severidt (Die Piratenpartei) stellt seinen Antrag vor.

RM Dr. Frey (FDP) erläutert, warum die beantragte Änderung der Geschäftsordnung rechtlich nicht möglich ist. Den Fraktionsvorsitzenden war von der Verwaltung bereits im Vorfeld der Sitzung eine entsprechende schriftliche Erläuterung zugegangen, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

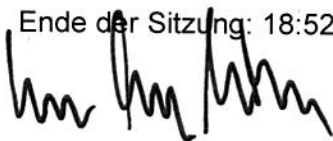
Der Vorsitzende schlägt vor, dass im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung nach der Kommunalwahl über eine rechtlich zulässige Regelung gesprochen werden könnte.

TOP 13

Mitteilungen und Anfragen

Die Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion zur Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft wurde bereits unter TOP 9 behandelt.

Ende der Sitzung: 18:52 Uhr



Hans Georg Löffler
Vorsitzender



Andrea Doll
Protokollführerin

**Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße
vom
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 19.12.2011**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2013 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Rheinland-Pfalz die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer**

Die Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 19.12.2011 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 a) wird die Regelung über die Steuerobergrenze („höchstens 180 EURO“) gestrichen. Die entsprechende Regelung in § 10 Abs. 1 b) („höchstens 60 EURO“) wird ebenfalls gestrichen.

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer je Gerät und angefangenem Kalendermonat

- | | |
|--|--|
| a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen
im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung: | 12 v.H. des Einspielergebnisses,
mindestens 25,00 EURO, |
| b) in Schank- und Speisewirtschaften sowie an
sonstigen, der Öffentlichkeit zugänglichen Orten: | 12 v.H. des Einspielergebnisses,
mindestens 10,00 EURO“ |

**Artikel 2
In Kraft treten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft. Sie ersetzt im Umfang der Änderungen die Satzung vom 19.12.2011.

Neustadt an der Weinstraße, den
Stadtverwaltung

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

Freie Wählergruppe – Stadtratsfraktion – 67435 Neustadt an der Weinstraße

Herrn Oberbürgermeister
Hans-Georg Löffler
Marktplatz 1

Werner Kerth
Fraktionsvorsitzender

fon: 0 63 21 63 05
fax: 0 63 21 67 08 27
haerle-kerth@t-online.de

www.fwg-neustadt.de

28/ November 2013

Unsere Anschrift:
Hohenzollernstraße 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Betreff: Anfrage zur WEG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der o.a. Anfrage in der öffentlichen Stadtratssitzung
am 26. November 2013.

Der Aufsichtsrat der WEG hat sich auf Antrag der FWG schon vor zwei Jahren auf eine stärkere Hinwendung zur lokalen Wirtschaft verständigt. Hintergrund waren die damaligen ungünstigen Umfrageergebnisse der IHK Pfalz den Wirtschaftsstandort Neustadt betreffend. Die jüngste Umfrage dieses Jahres fiel vergleichbar negativ aus. Das verstärkt aus unserer Sicht den Handlungsbedarf. Wir versprechen uns von der Reaktivierung des Wirtschaftsbeirats und dessen Besetzung mit berufsaktiven Personen aus der örtlichen Wirtschaft eine effektive Beratungstätigkeit mit der Folge, dass sich Neustadt im Wettbewerb mit anderen Kommunen besser als bisher positionieren kann. Welche weitergehenden Maßnahmen sind seitens der Verwaltung zur Steigerung der kommunalen Wettbewerbsfähigkeit geplant?

Mit freundlichen Grüßen
Werner Kerth – Fraktionssprecher

STADTVERWALTUNG

Stadtverwaltung - 67429 Neustadt an der Weinstraße

An die
Vorsitzenden der im Stadtrat
vertretenen Fraktionen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

22. November 2013

Antrag von Herrn Severidt, Piratenpartei vom 12. November 2013 auf Änderung des § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Weinstraße – DS 311/2013-

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Piratenpartei, den der Oberbürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung genommen hat, haben wir eine rechtliche Vorprüfung durchgeführt, die zum Ergebnis hat, dass die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung unzulässig und somit rechtswidrig wäre.

Zur Begründung:

Die aktuell bestehende Regelung des § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung entspricht wortwörtlich der seitens des Innenministeriums bereitgestellten Mustergeschäftsordnung und korrespondiert inhaltlich mit der gesetzlichen Regelung des § 40 Abs. 1 Satz 3 GemO.

Hiernach wird offen abgestimmt, soweit nicht die Geschäftsordnung etwas anderes vorsieht oder der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder im Einzelfall etwas anderes beschließt. Die erforderliche qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder besteht somit bereits kraft Gesetzes. Es würde insofern theoretisch keiner eigenständigen Regelung innerhalb der Geschäftsordnung bedürfen. Diese macht aber dennoch aus Gründen des Sachzusammenhanges und der Verständlichkeit Sinn und wird daher auch bereits durch die Mustergeschäftsordnung vorgeschlagen.

Dem Stadtrat wird hinsichtlich der Gestaltung der Geschäftsordnung ein weiterer Spielraum eingeräumt. Dennoch muss sich dieser gem. § 37 Abs. 1 GemO im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung bewegen. Es können somit letztlich nur die Angelegenheiten geregelt werden, für die es laut Gesetz vorgesehen ist oder die durch die Gemeindeordnung nicht abschließend geregelt sind. Die Geschäftsordnungsautonomie steht somit unter dem Vorbehalt des Kommunalverfassungsrechtes. Der Stadtrat kann demzufolge keine Regelungen erlassen, die den gesetzgeberischen Willen bzw. die Absichten des Gesetzgebers unterwandern.

Am konkreten Beispiel erlaubt die Gemeindeordnung zwar ausdrücklich, dass einzelne Angelegenheiten durch eine allgemeine Regelung der Geschäftsordnung unter geheime Abstimmung gestellt werden können (§ 40

zu 12,



Zentrale Dienste
Fachbereichsleiter
Zimmer 112

Andreas Günther
Unser Zeichen: FB 1, gü-pd
fon: 06321 855-222
fax: 06321 855-434
andreas.guenther@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Marktplatz 1
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:
DE 149390961

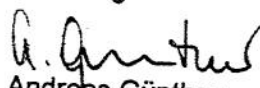
Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Abs. 1 Satz 3 GemO), hingegen ist das erforderliche Quorum (2/3) nebst Bezugsgröße (gesetzliche Zahl), um im Einzelfall eine geheime Abstimmung zu beschließen abschließend geregelt. Es existiert insofern keinerlei Regelungsspielraum für den Stadtrat.

Wir möchten Ihnen diese Information in Absprache mit Herrn Oberbürgermeister Löffler für Ihre Sitzungsvorbereitung zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Andreas Günther